

STROMPREISE 2019

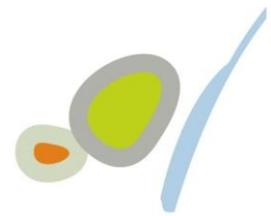
Hochspannungstarif



Anwendung:

- Dieser Tarif gilt für Kunden, die aus den 20 KV-Netzen der Elektrizitätsversorgung Au / Heerbrugg versorgt werden und eine eigene Trafostation betreiben.

Gültig ab 1. Januar 2019



Tarifansätze

Preise pro kWh		Hochtarif	Niedertarif
Netznutzung	Rp.	3.03	3.03
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp.	0.24	0.24
Energie	Rp.	5.86	5.33
Kommunale Abgaben	Rp.	0.62	0.62
Kostendeckende Einspeisevergütung KEV	Rp.	2.20	2.20
Abgaben zum Schutz der Gewässer	Rp.	0.10	0.10
Total pro kWh exkl. MWSt.	Rp.	12.05	11.52
MWSt. 7.7 %	Rp.	0.93	0.89
Total Hochtarif Winter inkl. MWSt	Rp.	12.98	12.41

Netznutzung

		CHF	exkl. MWSt	inkl. MWSt
Netznutzung Leistung pro kW und Monat	CHF		3.00	3.23

Lastmessung

		CHF	exkl. MWSt	inkl. MWSt
Lastgangmessung pro Monat	CHF		50.00	53.85

Blindenergie

		Rp./ kVarh	exkl. MWSt	inkl. MWSt
Blindenergie-Überbezug:	Rp./ kVarh		4.50	4.85

- Der im Verlaufe eines Monats während der Hochtarifzeit einzuhaltende Leistungsfaktor $\cos \phi$ muss gleich oder grösser als 0.92 sein.
Dies entspricht dem Verhältnis:

$$\text{Blindenergie} / \text{Wirkenergie} = \tan \phi = 0.426$$

d.h. der zulässige Blindenergiebezug darf höchstens 42.6% des Wirkenergiebezuges ausmachen.
Die darüber hinaus bezogene Blindenergie gilt als Überbezug und wird monatlich verrechnet.

Energiemessung

- Die Energiemessung erfolgt in der Regel auf der 20 kV Ebene.
- In Ausnahmefällen kann die Energiemessung auf der 400 V Ebene erfolgen.
In diesen Fällen erfolgt eine Umrechnung auf die Mittelspannungsebene indem auf die Messwerte, Leistung und Arbeit ein Zuschlag von 2% zur Deckung der Transformationsverluste aufgerechnet wird.



Leistungserfassung

- Die Leistungserfassung erfolgt nur während der Hochtarifzeiten. Die Messperiode beträgt 15 Minuten. Als Tarifmaximum gilt der im Verlaufe eines Monats während der Messperiode festgestellte Messwert.

Tarifzeiten

Energieabgabe und Messung erfolgt im Doppeltarif. Der Energiebezug wird während der Hoch- und Niedertarifzeit getrennt erfasst.

Hochtarif (HT):

Montag bis Freitag von jeweils 07.00 bis 19.00 Uhr

Niedertarif (NT):

übrige Zeiten

Ablesungen

- Die Ablesung erfolgt monatlich. Im Störfall wird eine Vergleichsperiode mit ähnlicher Bezugscharakteristik berücksichtigt.

Verrechnung

- Die Verrechnung der Wirk- und Blindarbeit sowie der Leistung erfolgt monatlich aufgrund der Ablesungen.

Schlussbestimmungen

- Dieser Tarif tritt auf den 1.1.2019 in Kraft. Änderungen dieses Tarifes bleiben vorbehalten. Eine solche erfolgt in der Regel auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Von dieser Regel kann abgewichen werden, wenn die Energieeinkaufspreise während des Rechnungsjahres eine Änderung erfahren.

Grundlage:

- Reglement über die Abgabe elektrischer Energie der Politischen Gemeinde Au